

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG

Ich beantrage die Erteilung einer  
Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG zur

Errichtung und Benutzung einer Schießstätte  
Änderung in der Beschaffenheit einer Schießstätte  
Änderung in der Art der Nutzung einer Schießstätte

### Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers (Verein und Betreiber)

Name		Titel (freiwillig)	
Geburtsname		Geschlecht	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Personen ID NWR (wenn vorhanden)	
Geburtsdatum		Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillig)	
<b>Wohnsitze in den letzten 10 Jahren (falls von aktuellem abweichend)</b>			
Jahre	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land		
Jahre	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land		

### Angaben zur Schießstätte

Ortsfeste Schießstätte  
Ortsveränderliche Schießstätte

Standort (Adresse + Gemarkung/Flur/Flurstück)

### Art der Schießstätte

Sportliches Übungs- und Wettkampfschießen  
Schießübungen  
Bewegungsschießen (z.B. IPSC-Schießen)  
Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung

Jagdliches Übungs- und Wettkampfschießen  
Erprobung von Schusswaffen  
Verteidigungsschießen

Anzahl und Länge der Bahnen

Zulässige Energiewerte

## Angaben über die ggf. beabsichtigte Änderung der Schießstätte

In der Beschaffenheit

In der Art der Nutzung

## Benennung einer oder mehrerer Aufsichtspersonen gemäß § 10 Allgemeine Waffengesetzverordnung (AWaffV)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Sachkundenachweis, ggf. Nachweis über die Eignung für Kinder-/Jugendarbeit

Mir ist bekannt, dass weitere Erlaubniserfordernisse (immissionsschutz- brandschutz- und baurechtlicher Art) bestehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- sicherheitstechnisches Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Sachkundenachweis(e) (siehe Aufsichtspersonen)
- ggf. Nachweis(e) über die Eignung für Kinder- und Jugendarbeit (siehe Aufsichtspersonen)

### Ortsfeste Schießstätten:

Der Schießbetrieb ist gegen Haftpflicht mit Mindestdeckungssummen von pauschal 1.000.000,-- € für Personen- und Sachschäden sowie mindestens 10.000,-- € für Todesfall und 100.000,-- € für den Invaliditätsfall zu versichern.

### Ortsveränderliche Schießstätten:

Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerhaftpflichtverordnung unterliegen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung).